

Titel der Drucksache:

**Soziale Schuldnerberatung in Erfurt -  
Finanzierungsstruktur**

Drucksache

**0885/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bericht des Thüringer Rechnungshofs 2025 wird die Organisation der sozialen Schuldnerberatung in Thüringen als ineffizient kritisiert.

Besonders hervorgehoben wird die problematische Mischfinanzierung durch Land und Kommunen, die zu erhöhten Verwaltungskosten führt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass viele überschuldete Menschen in Thüringen – und damit auch potenziell in Erfurt – keinen ausreichenden Zugang zu qualifizierter Beratung haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang beteiligt sich die Stadt Erfurt aktuell finanziell an der sozialen Schuldnerberatung und welche Kosten (inkl. Verwaltungsanteile) entstanden der Stadt Erfurt in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 für die soziale Schuldnerberatung? (Bitte unter Angabe der entsprechenden Haushaltsstellen.)
2. Welche zusätzlichen personellen und organisatorischen Aufwände entstehen der Stadtverwaltung durch die bestehende Mischfinanzierung mit dem Land?
3. Gibt es Überlegungen zur Vereinfachung der Finanzierungsstruktur und wie bewertet die Stadt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Zusammenführung der Finanzierungsstrukturen von Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung?

24.03.2025, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

